

## Kommentar

## Duales Bildungssystem verteidigen

von Anouk Arbenz



Das System «Matura für alle» müssen wir Schweizerinnen und Schweizer unbedingt bekämpfen. Das duale Bildungssystem unseres Landes ist eine grossartige und wichtige Errungenschaft, die es zu schützen gilt. Während andere europäische Länder mit Jugend Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben und mit ihrer Überakademisierung am Markt vorbeizielten, haben wir ein Bildungssystem, das sich klar nach den Bedürfnissen und erforderlichen Qualifikationen der Wirtschaft ausrichtet.

Mit Besorgnis beobachte ich die überall steigenden Maturaquoten. Während die Matura früher ein Gradmesser war, werden heute die Leistungsunterschiede zwischen den Maturanden grösser, weshalb immer mehr Universitäten im ersten Jahr eine grobe Vorselektion vornehmen. Besonders erschreckend ist es in der Westschweiz. So fallen mittlerweile 60 Prozent der Erstsemestrigen an der ETH Lausanne durch die erste Zwischenprüfung.

Es sind besonders Expats, die das Schweizer System nicht gut kennen, welche ihren Kindern vorgeben: Matura um jeden Preis. Doch auch immer mehr Schweizer Eltern verkennen den Wert einer Lehre oder einer Fachmittelschule. Früher entschieden sich auch viele gute Schüler für eine Lehre – sie war gleichwertig. Dies gilt es zu schützen, denn wir haben jetzt bereits einen Mangel an Handwerkerinnen und Handwerkern. Ausserdem stehen Lehrabgängern so viele weitere Türen offen. Gleichzeitig wächst der Druck auf die Teenager, den Übertritt zu schaffen. Diese kämpfen sich danach auch noch durchs Gymi, um die Eltern zufriedenzustellen. Das bringt dem Kind nichts, bringt der Wirtschaft nichts – und spätestens nach dem Abbruch des Studiums auch den Eltern nichts.

# Höhere Qualifikation durch Maturitätspflicht

Die Jugend soll fit gemacht werden für die Zukunft. Bloss wie? Ob heute noch eine Lehre reicht, oder ob es doch die Matura braucht, darüber wurde in der Sek 1 Weid gesprochen. Ein Blick aufs Podium.

von Michel Wassner

Organisiert vom Elternrat der Sek 1 Weid und Riedmatt fand am Dienstag eine Veranstaltung in der Aula der Schule Weid in Pfäffikon statt. Thema war die «Matura für alle», eine Idee und Forderung von Kanti-Lehrer, Autor und Bildungsexperte Andreas Pfister. Im Anschluss kam es zu einer kurzen Diskussion mit Karin Bühler, Leiterin Personal EW Höfe. Sie vertritt die Berufswelt, die Wirtschaft. Dazwischen der Elternrat und die grosse Frage: Wie unterstützt man Schüler bei der Berufswahl? Pfisters Forderung ist einfach. Alle Jugendlichen in der Schweiz sollen entweder eine Berufs-, eine Fach- oder eine gymnasiale Maturität erwerben. Sein Kernargument: Die Schweiz sei eine Bildungsnation auf dem Weg zur Wissensgesellschaft. «Digitalisierung, Automatisierung, Spezialisierung verändern den Arbeitsmarkt. Gefragt sind höhere Qualifikationen.»

## Fachkräfte importieren

Pfister stellt klar, dass es einen direkten Zusammenhang von Fachkräftemangel und Bildung gebe. Er sehe mit seiner Matura-Forderung keine «Konkurrenzsituation» zur Wirtschaft. Im Gegenteil. Aber heute mache es sich die Wirtschaft oft zu leicht. «Die Betriebe müssen keine Fachkräfte mehr ausbilden, sondern können sie importieren.» Das Resultat: «Ausländer besetzen die Chefposten, weil der Schweizer Nachwuchs gar nicht konkurrenzfähig ist. Das liegt am veralteten Schweizer Bildungssystem, das einer hochmodernen Wirtschaft gegenübersteht.» Ein Drittel aller tertiär Gebildeten komme aus dem Ausland. Für Pfister ein Skandal.

Vom Skandal zum Missverständnis ist es nicht weit. Der häufige Kritikpunkt arbeitslose Akademiker? Für Pfister ein Mythos und er zeigt's mit Zahlen. Die Kaffee-kochende Psychologin? Auch sie finde sich kaum in der Statistik. Hohe Drop-out-Quote an Universitäten? Eine weitere Fehlinformation. 80 Prozent seien erfolgreich und schliessen ihr Studium ab.



Machen sich beide Gedanken um die Bildung, aus unterschiedlichen Perspektiven: Andreas Pfister und Karin Bühler. Bild: Michel Wassner

«Ein exzellenter Wert.» Das Argument der Wirtschaft, dass Lehrlinge fehlen, wenn alle Matura machen statt Berufsausbildung, vergleicht Pfister mit den Zeiten vor Einführung der Schulpflicht im 19. Jahrhundert. Dementsprechend plädiert der Fachmann heute für eine Bildungspflicht bis zur Maturität. Denn, so argumentiert er: «Ohne Pflicht keine Chancengleichheit.» Wo bei die Berufsmaturität alleine nicht ausreicht, Gymnasien und Unis sollen auch wieder wachsen.

## Akademische Ausbildung stagniert

Weitere Folien und Statistiken. Mit Zahlen argumentiert er zum Beispiel: Berufe, die aktuell am meisten fehlen, seien Ärzte, Ingenieure, meist Akademiker. Aber natürlich nicht nur. Bezüglich tertiärer Bildung befinde sich die Schweiz gerade mal im OECD-Schnitt. «Ich finde das seltsam.» Sagt's und blickt ins Publikum. Nur die FHs und PHs hätten zugelegt. Die akademische

Ausbildung an Universitäten stagniere praktisch seit 20 Jahren.

Bevor es losgeht mit der Diskussion ein kurzer Satirefilm. Mehrere Minuten, eine Welt ohne Handwerker, der Untergang. Dann klinkt sich Karin Bühler, Leiterin Personal EW Höfe AG, ins Gespräch ein. Sie beschreibt die aktuelle Situation im EW, zehn Lernende, man versuche, die Ausbildungsplätze zu besetzen. Aber das sei schwierig. Was ihr wichtiger scheint als eine Maturitätsdiskussion: «Der Lernende bei uns soll vor allem Freude am Beruf haben. Wenn er will und kann, soll er die Berufsmatura machen.» Dann stellt Bühler eine zentrale Frage und erntet prompt Applaus: «Was will der Lernende? 13- bis 14-Jährige müssen sich bereits entscheiden.» Das sei schwierig, gerade in dem Alter. Wie also sieht's aus mit Lernenden, die abbrechen wollen? «Man sollte als Betrieb früh genug merken, dass es nicht läuft und eingreifen.

Hier ist eine Kooperation mit den Eltern entscheidend.»

Eine Zwischenfrage an Andreas Pfister: Wer soll noch Handwerk ausüben, wenn alle Matura machen? Der Bildungsexperte sagt klar: «Wir brauchen keinen Zielkonflikt. Es sollte ausgewogen sein. Aber anstatt Hochqualifizierte zu importieren und selbst Handwerker auszubilden, müssten wir es doch lieber umgekehrt machen, die Schweizer ausbilden und Handwerker oder einfachere Jobs ins Land holen.» Eine weitere Forderung tönt nach Anreiz: «Der Handwerker müsste gleich viel verdienen wie der Akademiker.» Worin sich Andreas Pfister und Karin Bühler einig sind: Die Berufswelt ändert sich laufend, so auch die Anforderungen an den Bildungsgrad der Menschen – Stichwort lebenslanges Lernen. Und zum Schluss gibt es – nach den Blumen – noch einen feinen Apéro, vorbereitet von Schülern der Sek 1. Ob da die eine oder der andere Kochlernende im Raum steht?

## Abobestellcoupon

Bitte senden Sie mir folgende Zeitung

- March-Anzeiger
  - Höfner Volksblatt
  - 1 Monat Probeabo kostenlos
  - 12 Monate zu Fr. 295.-
  - 24 Monate zu Fr. 554.-
  - 6 Monate zu Fr. 157.-
- (alle Preise inklusive MwSt und E-Paper)

Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Unterschrift \_\_\_\_\_  
 Datum \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_

Bitte senden an:

March-Anzeiger      Höfner Volksblatt  
 Alpenblickstrasse 26      Verenastrasse 2  
 8853 Lachen      8832 Wollerau  
 Tel. 055 451 08 78      Tel. 044 787 03 03  
 Fax 055 451 08 89      Fax 044 787 03 01  
 aboverwaltung@marchanzeiger.ch  
 aboverwaltung@hoefner.ch

# Mückenkrieg landet vor Bundesgericht

Ein Paar wirft seinem Nachbarn vor, mit einem Biotop auf seiner Dachterrasse eine störende Mückenplage zu verursachen und verlangt happigen Schadenersatz.

von Ruggero Vercellone

Die Beteiligten an diesem Mückenkrieg sind benachbarte Wohnungseigentümer in einer Stockwerkeigentümerschaft in Pfäffikon. Im Februar 2020 reichte das Paar eine Klage ein und verlangte, dass der Nachbar den Weiler samt Biotop auf seiner Dachterrasse innert 30 Tagen entferne. Dort würden sich nämlich «enorme Stechmückenschwärme» entwickeln, die dann bei wärmeren Temperaturen praktisch jeden Abend kurz vor der Dämmerung auf ihre Terrasse flögen und dort für «übermässige Immissionen» sorgten, führten die Kläger aus. Sie reichten Videoaufnahmen ein, die eine Übermässigkeit in den Jahren 2017 bis 2019 belegen sollten. Eventualiter sei der Nachbar zu

verpflichten, dem klagenden Paar 92 000 Franken samt Zins seit November 2017 zu bezahlen, da ihre Wohnung durch die Mückenplage weniger Wert habe. Zudem verlangten die Kläger eine Entschädigung von 37 375 Franken samt Zins seit Ende August 2019 für die faktisch entgangene Nutzungsmöglichkeit der Dachterrasse sowie jährlich ab Ende August 2019 bis zum rechtskräftigen Urteil 12 300 Franken.

## «Plage» ist keine

Das Bezirksgericht Höfe wies im Oktober 2020 die Klage ab undbürdete dem Klägerpaar die Kosten von 7000 Franken auf. Zudem sollten diese ihrem Nachbarn 9000 Franken Entschädigung bezahlen. Nach einem gerichtlichen Augenschein kamen die

Bezirksrichter zum Schluss, dass die angebliche Plage keine solche sei, dass auf einer Dachterrasse in Pfäffikon mit dem Auftauchen von Mückenschwärmen zu rechnen sei und dass es nicht erwiesen sei, dass die Mücken vom Biotop des Nachbarn stammten. Die ungeliebten Tiere könnten auch von anderen Orten in der Umgebung herkommen.

Damit war das Paar nicht einverstanden, und es zog den Mückenkrieg vor das Kantonsgericht. Dieses aber folgte wesentlich den Argumenten des Bezirksgerichts und wies die Klage ebenso ab. Dies geht aus dem kürzlich veröffentlichten Urteil hervor.

Die Kläger würden weder veranschaulichen, was konkret unter «enormen Stechmückenschwärmen» zu verstehen sei noch würden sie aufzeigen,

wie sich diese Mückenschwärme verhalten und wie lange sie sich auf der Terrasse aufhalten. Ebenso sei nirgends dokumentiert, ob und wie die Kläger von den Mücken gestochen worden seien. So könne nicht festgestellt werden, ob durch die Mücken übermässige Immissionen verursacht würden. Das Kantonsgericht wies die Beschwerde des Paares ab und legte ihm die Kosten des Berufungsverfahrens im Betrag von 6000 Franken auf. Zudem müssen sie ihrem Nachbarn eine weitere Entschädigung von 4500 Franken bezahlen.

Auch die Niederlage vor dem Kantonsgericht vermochte den Mückenkrieg von Pfäffikon nicht zu beenden. Der Fall wurde ans Bundesgericht weitergezogen, das sich nun mit dem Fall beschäftigen muss.